

LILIENTHAL  
DESIGNPREIS  
+  
LILIENTHAL  
DESIGNFÖRDERPREIS



AUSSCHREIBUNG  
**2011**



**Zielsetzung.** Mit dem Lilienthal-Designpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden hervorragende und beispielgebende Projekt- und Produktentwicklung der Wirtschaft ausgezeichnet. Die wirtschaftliche Designförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist auf die Stärkung des Designbewusstseins in den Unternehmen gerichtet und zielt auf die Verbesserung der von Erzeugnissen, Objekten und Präsentationen.

Der Lilienthal-Designpreis wird alle zwei Jahre verliehen. Er wird im Jahr 2011 zum fünfzehnten Mal ausgeschrieben. Für die Auszeichnungen steht ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung. Ferner können Anerkennungen ausgesprochen werden.

**Teilnahmebedingungen.** Um den Lilienthal-Designpreis 2011 können sich Unternehmen, Designer, Behörden oder Kommunen mit am Markt eingeführten, oder kurz vor der Markteinführung befindlichen Produkten, Objekten, Dienst- und Kommunikationsleistungen bewerben. Die Markteinführung bzw. Inbetriebnahme sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Es können Bewerbungen eingereicht werden für die

**Kategorien:**

• **Industrial Design**

- Produkt Design
- Schmuck Design
- Transportation Design
- Packaging Design
- Neue Materialien und Materialanwendung,
- Innovative Produktions- und Herstellungsverfahren

• **Kommunikations- und Multimediadesign**

- Digital Media
- Print Media – Branding Design
- Film- und Gamedesign
- Servicedesign

• **Architektur und Gesamtgestaltungen von Bauwerken und Interiordesign**

- Öffentliche Plätze und Gebäude
- Private Gebäude und Räume
- Temporäre Architektur

Die Gesamtqualität der Leistung sollte maßgeblich durch Innovationen im Bereich Projekt- und Produktentwicklung bestimmt sein.

**Zugelassen werden Bewerbungen:**

- die von einem Designer/Produktentwickler aus Mecklenburg-Vorpommern für ein Unternehmen in oder außerhalb dieses Bundeslandes vertraglich gestaltet/entwickelt wurde oder
- die von einem außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns ansässigen Designer/Produktentwickler im Auftrag eines Unternehmens mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern gestaltet/entwickelt wurden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei.



**Zielsetzung.** Der Lilienthal-Designförderpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern dient der Nachwuchsförderung und bietet die Möglichkeit, hervorragende Leistungen aus Ausbildung und Praxis bekannt zu machen sowie Interesse und Verständnis für neue Designideen zu wecken. Der Preis soll die Wirtschaft auf besonders begabte Nachwuchs-Gestalter aufmerksam machen und deren Start ins Berufsleben erleichtern.

Der Lilienthal - Designförderpreis wird alle zwei Jahre verliehen. Er wird im Jahr 2011 zum elften Mal ausgeschrieben. Für die Auszeichnung steht ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung. Ferner können Anerkennungen ausgesprochen werden.

**Teilnahmebedingungen.** Für den Lilienthal - Designförderpreis 2011 können sich Studierende der Fachbereiche

Design, Architektur und Innenarchitektur von Ausbildungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern mit Studienarbeiten, Diplom und Abschlussarbeiten und Absolventen mit nicht am Markt eingeführten Projektentwürfen bewerben (Kategorien analog zum Lilienthal-Designpreis).

Die Gesamtqualität der Leistung sollte maßgeblich vom Design bestimmt sein.

**Zugelassen werden Bewerbungen:**

- Studierende sofern sie bereits das Grundstudium (ab 5. Semester) abgeschlossen haben
- Absolventen der entsprechenden Studiengänge, sofern ihr Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei.



**Jury.** In die Jury für den Lilienthal-Designpreis 2011 und Lilienthal-Designförderpreis 2011 werden vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Vertreter

- dem Berufsverband, VDID e.V.
- den Hoch- und Fachhochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- dem DesignZentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
- der Wirtschaft,
- den Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- den Technologiezentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

berufen.

**Bewertungskriterien.** Bei der Bewertung werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Originalität / Innovation
- Gestaltungsqualität (Gesamtkonzept)
- Gestaltungsmerkmale
- Wirtschaftlichkeit
- Umweltverträglichkeit
- Präsentation

**Entscheidung, Nominierung und Preisvergabe.** Der Jury werden alle ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Vergabe und Aufteilung der Preise. Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Jury kann zur Klärung von Sachverhalten unabhängige Sachverständige einbeziehen. Die Sachverständigen besitzen beratende Funktion und kein Stimmrecht. Die Entscheidungen der Jury sind Grundlage für die öffentliche Nominierung der Kandidaten in den Kategorien.

Die Beratungen sind nicht öffentlich. Die Entscheidung wird im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Lilienthal-Designpreis 2011 und der Lilienthal-Designförderpreis 2011 werden am 23. Juni 2011 durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern während eines Festaktes in der Hochschule Wismar im Anschluss an das 2. Designsymposium verliehen.

**Auszeichnung und Präsentation.** Der Designpreis und der Designförderpreis besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld. Die Preise können auf Empfehlung der Jury auch geteilt oder in Stufen vergeben werden. Für die Anerkennungen werden Urkunden überreicht.

Wird einem eingereichten Objekt eine Designauszeichnung zugesprochen, ist sowohl das Unternehmen als auch der Designer berechtigt, diese Auszeichnung in Zusammenhang mit dem Objekt zu verwenden. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Objekt im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung verändert wird.



**Wettbewerbsverfahren.** Das Verfahren umfasst:

- die Veröffentlichung der Ausschreibung in Mecklenburg-Vorpommern
- Einreichung der Anmeldung und Bereitstellung des Exponates für die Jurytagung
- Jurytagung
- Öffentliche Nominierung
- Bekanntgabe und Preisverleihung
- Präsentation der Preisträger

**Wettbewerbsunterlagen.** Die Bewerbungen müssen folgendes umfassen:

- den vollständig ausgefüllten digitalen Bewerbungsantrag per Mail und unterschrieben per Post
- Erläuterung des Exponates und seiner Design und Produktqualität im Format Din A4 mit Kurzbeschreibung auf maximal einer Din A4 Seite
- mindestens eine reproduktionsfähige Abbildung des Erzeugnisses, die zur Veröffentlichung im Katalog geeignet ist (Fotografie mindestens 130 x 180mm hochauflösende Dateien, im Format TIFF 300 DPI)
- ein Autorenbild (mindestens 90 x 130)
- Präsentationscharts im Format A2 auf 2mm starkem Karton, maximal 4 Charts pro Einsendung
- zusätzlich sind Präsentationen in Form einer CD-ROM zugelassen

Die Wettbewerbsunterlagen sind formgerecht bis zum 15. April 2011 einzureichen bei der:

Hochschule Wismar  
Fakultät Gestaltung  
Herr Prof. Volker Zölch  
Philipp Müller Straße 14  
23952 Wismar

**Exponatübergabe.**

Die Wettbewerbsexponate sind anzuliefern am 02. Mai oder 03. Mai 2011 von 9.00 - 16.00 Uhr beim:

Technisches Landesmuseum Mecklenburg Vorpommern  
Bürgermeister-Haupt-Straße 25  
23966 Wismar

**Jurysitzung:** 05. und 06. Mai 2011

**Öffentliche Nominierung der Arbeiten:** 16. Mai 2011

**Veröffentlichung und Ausstellung.** Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung über die ausgezeichneten Exponate einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen durch den Veranstalter einverstanden.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, die Exponate und dazugehörigen Abbildungen und Unterlagen für alle mit dem Wettbewerb im Zusammenhang stehenden Publikationen und Präsentationen zur Verfügung zu stellen.

Die ausgewählten Arbeiten müssen während der gesamten Ausstellungsdauer, bis zu einem Jahr, zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Veröffentlichung besteht nicht.

**Transport / Versicherung.** Die Kosten für den An- und Rücktransport sowie für die Versicherung der Exponate trägt der Bewerber. Der Einreicher sorgt für eine angemessene Verpackung, die gleichzeitig für den Rücktransport geeignet ist. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die eingereichten Exponate.

Nach der Jurytagung werden die Arbeiten, die nicht für die Ausstellung vorgesehen sind, an den Einsender zurückgegeben. Die Teilnehmer werden benachrichtigt und um Abholung gebeten. Die Exponate der Präsentation sind nach Beendigung der Ausstellung 2011 innerhalb von vier Wochen in der Hochschule Wismar abzuholen.